#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1933

52 (2.3.1933)

# Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt

Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ettlingen mit den neuesten Bandels-Nachrichten

Berlag: Bud- und Steindruderet R. Barth. Ettlingen Rronenstraße 26. Fernruf 78. Bostichedfonto 1181 Rarisruhe Berantwortlich für ben politischen Teil Erich Babel-Rastatt für ben lofalen und Inseraten-Leil R. Barth-Ettlingen Drud: R. & B. Breifer GmbD. Rastatt, Raiserstr. 40/42. Angeigenannahmeidluß: 9 Uhr. bringende Ungeigen 10 Uhr

Bezugspreis durch die Bost monatlich 1.60 MM; auzügl. Bast gebühren oder durch Träger frei Haus pro Monat: 1.60 MM Einzelnummer 10 Big. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher feinen Anspruch auf Entschädigung bei verspäreten oder Richterscheinen der Zeitung. Abbestellungen können nur bis 25. des Mis, auf den Monatslehten angenommen werden

Angeigenpreis: 1 Millimeter Dobe 8 Reichsviennig, Cammel ingeigen 10 Reichspfennig. Reflameanzeigen 25 Reichspfennig Beilagen: Das Taufend 12 Reichsmart. Bei Biederholung Rabatt, ber bei Richteinhaltung bes Bieles bei gerichtlicher Beitzeibung und Ronturfen megfallt. Gur Blagvorichrift und Tag ber Aufnahme fann feine Barantie übernommen werden

Nummer 52

Donnerstag, den 2. März 1933

Jahrgang 70

# Weiteres scharfes Vorgehen der Regierung

Zahlreiche Berhaftungen, Beschlagnahmen und Verbote. — Der gesamte Bollzugsausschuß der KPD festgenommen. Die Reichstagsdiäten der kommunistischen Abgeordneten gesperrt

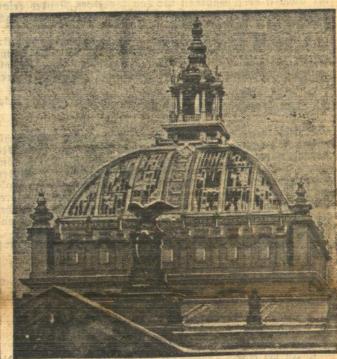
In Berlin find im gangen 300 ABD-Lotale geschloffen worden. Aus dem gangen Reiche werden Durchjuchungen und Schliehungen tommuniftischer Parteihauser und Drutfereien, sowie die Festnahme zahlreicher KPD-Führer ge-meldet. Die bayerische Regierung hat die Polizei-behörden durch Funkspruch zum ichärsten Bollzug aller zur Befämpsung der kommunistischen Gesahr bereits bisher er-lassenen Beisungen angewiesen. Insbesondere sind in diesem Funkspruch folgende Mahrahmen angeordnet: Schuß der öffentlichen Gebäude und lebenswichtigen Anlagen, Erhö-hung des Streisendienites und Verickriung der sonstigen allgemeinen polizeilichen Sicherheitsmahnahmen. Beiterbin ist angeordnet das Verbot der kommunistischen Zeitungen, die Beichlagnahme der kommunistischen Plakate, Flugblätter und Flugscriften, ferner das Verbot kommunistischer Versammfereien, fowie die Festnahme sahlreicher RPD-Führer ge-Beichlagnahme der kommunistischen Platate, stlugblatter und Flugschriften, ferner das Berbot kommunistischer Berfammlungen und die Berhängung von Polizeihaft gegen kommunistische Auswiegler. In M ünch en wurden die für Mittwoch
geplanten sechs großen kommunistischen Bersammlungen polizeilich verboten. In Thüringen wurden die Polizeibehörden angewiesen, sämtliche Flugblätter, Plakate und
Zeitungen der kommunistischen Partei zu beichlagnahmen. Ein Verbot der sozialdemokratischen Partet zu beichlagnahmen. Ein Verbot der sozialdemokratischen Zeitungen ist nicht ausgesprochen worden. In der Racht aum Mittwoch wurden weitere Kommunistensührer, darunter viele Stadtverordnete, in Haft genommen. Das Fraktionszimmer der KPD, wurde durchsucht und versiegelt. In beiden Medlenburg wurden sowohl auf dem Lande wie in den Städten insgesamt 120 sührende kommunistische Vanktionäre in Schuchaft genommen. Vier kommunistischen Landtagsabgeordneten gelang es, sich der Verhaftung zu entziehen. In den Regierungsbezirken Köln, Aachen, Koblena und Trier sind bei den Durchsuchungen der KPD-Büros achlreiche Verhaftungen erfolgt; illegales Waterial wurde beschlagnahmt. In Siegburg wurde ein Dauptsunktionär der KPD, setzenommen, der verschiedenes Zersetungsmaterial und Aufzeichnungen über die Tätigkeit der KPD, bei sich führte. In Ha mb nrg hat der Senat die hochverräterischen Umtriebe der Kommunisten als erwiesen angesehen und beschlossen, die ichärsten Mahnahmen zu ergreisen. Die Polizeibehörde ist angewiesen, eine versätziste Streisenbätigkeit anzuordnen und die gesamte Volizei in Alarmbereitschaft zu halten. Weitere Mahnahmen behält sich der Senat vor. In Groß-Hamburg Ein Berbot ber fogialbemofratifchen Bettungen ift nicht aus-Magnahmen behalt fich ber Cenat por. In Groß-Samburg

find alle lebenswichtigen Anlagen, wie Elektrizitätswerke, Gasanstalten usw. polizeilich gesichert worden. Auch die Elbebrücken werden polizeilich bewacht Auch in Altona wurden die kommunistischen Berkehrslofale überholt. Etwa 60 Berhaftungen wurden vorgenommen. Mehrere Kommu-niften batten fich durch Flucht der Festnahme entzogen. In nisten hatten sich durch Flucht der Festnahme entzogen. In Sarburg- Bilhelmsburg wurde das Berlagsgebäude des sozialdemofratischen "Volksblattes" durchincht. Die KPD Geschäftsstelle wurde ebenfalls überholt und zahlreiches Material beschlagnahmt. Im gesamten Regierungsbezirk Düsseld vorf wurden wiederum umfangreiche Beschlagnahmen vorgenommen. Die kommunistischen Parteihäuser in Düsseldert und Kien mit Sin der kommunistischen Registe Vieder dorf und Gffen mit Git ber fommuniftifchen Begirte Rieberrhein und Ruhrgebiet wurden polizeitlich besetzt. Auch in Barteihäusern und Drudereien der SPD, wurden Durchsuchungen vorgenommen, bei denen Drudichriften und Plasiuchungen tate der Beichlagnahme verfielen. Jahlreiche Kommunisten-führer sind polizeilich seinzennmen worden. Die für Mitts woch abend von der SPD. einbernsene Bahlversammlung mit dem Abg. Beilmann ift polizeilich verboten worden. In Sach en wurden sofort alle öffentlichen und nichtöffentlichen Kersammlungen der CNN immis deren Silfe und Neben Bersammlungen der APD. sowie deren Silfs- und Reben-organisationen, alle periodischen Druckschriften, sonstige Druck-ichriften, Flugblätter und Anichläge der APD., sowie der Hilfs- und Nebenorganisationen verboten,

In Berlin erhalten fich hartnädig Gerüchte, daß die tom-muniftische Barteigentrale ihren Gib nach hamburg verlegt habe. Eine Bestätigung von amtlicher Stelle war noch nicht

Bas den Bollgugsausichuf der Kommuniftifden Bartet angeht, fo find in ben beiden letten Tagen alle Mitglieder biefes Ausschuffes verhaftet worden In unterrichteten Rreifen wird angenommen, daß sich möglicherweise wieder ein neuer Bollzugsausichuß gebildet hat. Die Ramen des alten Bollzugsausichusies dürften den Behörden zum Teil durch das im Rarl Liebtnecht-Baus gefundene Material befannt geworben fein.

Bie wir von auftandiger Stelle erfahren, find die Diaten für die fommuniftifden Reichstagsabgeordneten, die fonft ges ftern gur Ausgahlung gelangt maren, gefperrt worden.



Die Ruppel des Reichstagsgebäudes, die fich über dem Plenarfaal erhebt, und deren Scheiben infolge der großen Glut ber Flammen geborften find.

beamten, die man als lebendigen Schutywall bei den Demonftrationen vorichieben wollte.

Deshalb haben wir in der Notverordnung die ichwerfte Strafe für die Festiehung von Geiseln au politischen Zweden angesetzt. Am 28. Februar wurde vom Zentraltomitee die

Parole jur Bewaffnung ber Arbeiterichaft ausgegeben. In der entsprechenden Anweisung bieß es: Bur Anwendung des Terrors ift jedes Werkzeug und jede Baffe zu benuten. Massenstreiks wurden angeordnet. Solidaritätsftreiks sollten vorbereitet werden. Es sollten alle Beute gemeldet werden, die mit der Baffe umzugehen verskute gemewer werben, die inti der Waffe umzustellen. Der stehen. Alles habe sich auf die Jllegalität umzustellen. Der Minister kam dann auf die Brandstiftung im Reichstag zu sprechen und verwies auf die Feststellung aller Befeiligten, daß an der Borbereitung dieses Brandatientals mindestens iechs dis acht Versonen beteiligt gewesen sein mussen.

Wären wir nicht, so erklärte Göring, noch am selben Abend mit eiserner Energie n. mit allen Machtmitteln des Staates vorgegangen und hätten wir nicht sofort gezeigt, daß dieser Staat nicht eine Minnte mit sich spielen läßt, so würde vielleicht heute noch manch anderer Brand und manch anderes Attentat zu verzeichnen sein. fein.

Trondem ift die Gefahr teineswegs übermunden. Es ift nur ein erfter Schred burch die Juhrung der RPD, gegangen Jest will man den illegalen Drud von Blocheitungen außer-halb Berling vornehmen. Der Minifter gab dann einige Auszüge aus bem großen Organisationsplan gum bemaffneten Aufstand betitelt

"Die Runft bes bewaffneten Aufftandes" Dort ift davon die Rede, daß der bewaffnete Aufstand die erste Phase des Bürgerfrieges ift. Es werden Anweisungen über ben Einsat fleinerer Terrorgruppen gegeben, über Anlegung von Branden an Tausenden und Abertausenden von Orten. 3med biefer Aftionen fei es bann

Bolizei und Wehrmacht auf bas flache Sand gu loden und dann in ben entblößten Städten den Aufruhr angublajen.

Der Staat hat die Pflicht, fo rief der Minister aus, folde Plane im Reime zu erftiden. Was wurde geschehen, wenn diese kommunistische Best auch nur 24 Stunden Zeit hatte, um über unser armes Deutschland dahinrasen zu können? Wer vermochte ihr bann noch Einhalt au gebieten? Die Rot-verordnung will mit ihren eifernen und brafonischen Strafen von der Begehung diefer Taten abhalten Der Minifier führte dann nochmals einige Beifpiele für die Berwendung von Geiseln an, wobei man sich von feinerlei Humanität leiten laffen durfe, und für die gewaltsame Niederwerfung aller Kräfte, die sich dem Aufstande entgegenwerfen. Bir haben feine Lust, so ichloß Göring, durch die fommunistische Bestie das Bolt zerfleischen zu lassen. Wenn mir als Reichstemmisser die Sonntankanke diese Compies zutällt is vohnte fommissar die Hauptausgabe dieses Kampses zusällt, io nehme ich diese Aufgabe gern auf meine Schultern weil ich weiße daß sie zum Besten meines Bolfes notwendig ist. Den Kommunisten darf ich sagen: Meine Nerven sind bisher noch nicht durchgegangen und ich sühle mich start genug, ihrem verbrecherifden Treiben Paroli gn bieten!

# Goerina begründet die Ausnahmeverordnung

Einzelheiten der tommuniftifchen Plane

Berlin, 2. März. Der Reichskommissar für das preußische Innenministerium. Reichsminister Göring, machte gestern abend im Aundfunk im Auftrage der Reichsregierung Mitteilung von den Gründen, die den Erlaß der Rotverordnung erforderlich machten. Die Rede wurde auf alle deutsichen Sender übertragen. Minister Göring erklärte einsleitend, daß der Inhalt dieser Berordnung dem gesamten Bolk wohl mit einem Schlage klar gemacht haben werde, in einer welch ichweren Gesahr sich Deutschland besinde. Die Reichsregierung sei sich bewurkt gewesen. Reicheregierung fei fich bewußt gewefen.

baß ber Brand im Reichstag nur als bas erfte Beiden einer längeren Folge von Gewalttaten gu beuten fei.

Reine Notverordnung habe flar und icharf genug fein tonnen, um dieser gewaltigen Gefahr berr gu werden. Anhand umfangreichen Materials, das ber Bolizei in ber letten Zeit in die bande gefallen ift, wies der Minifter daranf bin, bas die kommunistischen Funktionäre seit Anfang Jebruar an allen Orien regste Tätigkeit entfalteten. Es habe sestgestellt werden können, daß diese Aktivität eingestandenermaßen

auf die Entfeffelung eines Aufftandes hingielen follte.

Es wurden. so fuhr Göring fort, durch Handzettel und Aufnahmescheine wehrsähige Arbeiter für einen roten Massenielbstichutz geworben. Diese Einrichtung hat mit einem Selbstichutz nicht das geringste zu tun, da weder die Sozialdemokraten noch auch die Kommunisten an sich unmittelbar bedroht waren, iolange sie sich in legalen Formen hielten. Diese Einrichtung war eine Bertarnung, um die Massen der revolutionären Kommunisten mobil zu machen und sie im Kamps gegen Bolk und Staat einzuseken. Ich möchte es offen Rampf gegen Bolt und Staat einzuseten. 3ch möchte es offen ansiprechen, jo bob ber Minister bervor. daß wir nicht einen Abwehrfampf führen, fondern auf der gangen Front jum Angriff übergeben wollen. Es wird meine vornehmite Auf-

ben Rommnismus aus unferem Bolfe ansgurotten, Deshalb haben wir auch diejenigen Rrafte bes nationalen Deutschlands mobil gemacht, beren Sauptaufgabe es fein muß, den Kommunismus au überwinden. Göring teilte mit. daß gewifie Teile des Materials, das man im Liebknecht-Saus porgefunden habe, aus Gründen ber Staatsficherheit

junachft nicht der Deffentlichfeit übergeben werden tonnen, aber felbft das Material, beffen Beröffentlichung angangig aber selbst das Wlaterial, dessen Berössentlichung angängig sei, werde erweisen, wie notwendig die neue Koiverordnung gewesen sei. Am 15. Februar 3. B. sei sestigestellt worden daß die ABD. mit der Bildung von Terrorgruppen in Stärke bis zu 200 Mann beschäftigt sei. Diese Gruppen, so erklärte Göring, hatten die Ansgabe, sich die Ski-tlnisorm anzuziehen und dann auf Antos Barenhäuser, Läden usw. Nebersälle zu unternehmen. Auch auf perhändete Berhände wie den und dann auf Antos Warenhäuler, Laden um. tiederfalle zu unternehmen. Auch auf verbündete Berbände, wie den Stabibelm und nationale Parteien folien solche Iteberfalle ausgesührt werden. Man wollte damit die Einheit der nationalen Bewegung fibren. Auf der anderen Seite sollten Tervorgruppen in Stahlbelmuniform ähnliche Taten ausführen. Bei der Verhaftung sollten die salschen Ausweise vorgezeigt werden. Ferner wurden zahlreiche gefällichte Beiehle von SAL- und Stahlhelmführern gefunden, in denen die SA. in Schriftspricken Weise aufgesprehert wurde. sich für die Racht geheimnisvoller Beile aufgefordert wurde, fich für die Racht jum 6. Marg bereitzuhalten, um Berlin zu beiegen und gwar unter rudfichtstofem Baffengebranch, Rieberichlagung aller Biberfianbe ulm. Dieje gefälichten Befehle wurden dann an Biderstände usw. Diese gefälschen Befehle wurden dann an Behörden und Bürger verbreitet, um das Schreckgespenkt eines nationalsvzialistischen Staatsputickes hervorzurusen und die Arbeiterschaft in die notwendige Berwirrung wir bringen. Auch Polizeibesehle wurden gesälscht, wonach Panzerwagen anszuliesern waren. In einer Sitzung der KPD. am 18. Februar war von einem ausdrücklichen Angriffspakt der pereinigten Bruletarier gegen die Baurgeniss und den ber vereinigten Broletarier gegen die Bourgevifie und ben faschistischen Staat die Rebe. Am gleichen Tage murbe ber Gubrer einer Brudeniprengfolonne, ber fich burch Gehlen größerer Mengen Sprengftoffes verbächtig gemacht hatte, feftgenommen. Balb danach murde eine Organisation ber RBD. aufgebedt

bie mit Gift vorgeben follte.

Durch die Aufbedung eines folden Giftdiebstahls in Roln am Rhein wurde offenbar.

daß bas Gift in Gemeinichaftslpeifungen ber Sa. wie auch bes Stahlhelms verwendet werben follte.

Gine weitere Unterlage beweift, bag nicht nur Franen und Rinder führender Berionlichkeiten als Geifeln feftgelett wers ben follten, fondern and Franen und Rinder von Boligeis

**BADISCHE** LANDESBIBLIOTHEK

in

euz

# Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke

Berlin, 2. Mars. Die Notverordnung bes Reichsprafibenten gegen Verrat am deutschen Volke und gegen hochverraterische Umtriebe hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des Artifels 48, Abf. 2 ber Reichsverfaffung wird folgendes verordnet:

1. Abidnitt,

Bericharfung ber Borichriften gegen Landesverrat und Ber: rat militärifder Geheimniffe.

§ 1. Ber Landesverrat ober Berrat ober Ausspähung militarifber Gebeimniffe begeht, tann bestraft werden. 1. Bei ichmerem Berrat militarifder Geheimniffe (§ 1, Abf. 8 bes Gefetes gegen ben Berrat militarifder Geheim-

niffe) mit bem Tobe; 2. bei Landesverrat nach § 92, Abf. 1 bes Strafgefesbuchs und bei Berrat militärischer Geheimniffe nach § 1. Abs. 1 und 2 des Gesetses gegen ben Berrat militärischer Geheim-

niffe mit dem Tobe oder mit lebenslangem Buchthaus; 8. bei Ausipähung militärifcher Geheimnifie (§ 8 bes Gefetes gegen den Berrat militärifcher Geheimnifie) mit bem Tobe oder mit lebenslangem Buchthaus oder mit Buchthaus bis au 15 Jahren.

8 2 1. Ber burch Galichung ober Berfalfdung Gegenstände beren Gebeimhaltung vor einer ausländifchen Regierung im Falle ber Echtheit "ur bas Bohl bes Reichs erforderlich mare, in der Abficht berfellt, fic einer ausländischen Regie-rung befanntzumachen oder öffentlich mitzuteilen, wird mit

2. Ebenso wird bestraft, wer Gegenstände oder Nachrichten, von denen er weiß, daß sie falich sind und deren Gebeimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Echtheit oder Bahrfeit für das Bohl des Reiches erforberlich mare, ber ausländischen Regierung befannt macht ober öffentlich mitteilt, ohne fie als falich au bezeichnen.

8. Wer fich Gegenstände der im Abfat 2 bezeichneten Art in der Abficht verschafft, fie einer ausländischen Regierung befanntaumachen ober öffentlich mitguteilen, ohne fie als falfc ju bezeichnen, wird mit Buchthaus bis au 5 Jahren bestraft

4. Sind milbernde Umftande vorhanden, fo tritt Befangnis nicht unter einem Jahr ein.

1. Ber Gegenftande ober Radricten, beren Befeimfaltung vor einer ausländischen Regierung für bas Bohl bes Reichs erforberlich mare, wenn fie nicht bereits ber auslanbifden Regierung bekannt ober öffentlich mitgeteilt worben mare, öffentlich mitteilt ober erörtert und baburch bas Bohl bes Reiches gefährbet, wird mit Gefängnis nicht unter brei Monaten bestraft. Es macht feinen Unterschied, ob die Begenstände oder Rachrichten echt oder falich. wahr oder un-

2. Die Tat wird nur auf Antrag ber Reichsregierung verfolgt. Die Burudnahme bes Antrages ift sulaffig.

Auf Verbrechen und Vergeben gegen die Paragraphen 2. 8 diefer Verordnung finden die Vorschriften des § 4 Abs. 2. Nummer 2 des Strafgesethuches. Anwendung. 2. Abschnitt.

Befämpfung hochverraterifcher Umtriebe.

1. Ift bei einem Sochverrat die Tat darauf gerichtet, die Reichswehr oder die Polizei gur Erfullung ihrer Pflicht untauglich ju machen, bas Deutsche Reich und feine Lander gegen Angriffe auf ihren außeren ober inneren Beftand au fougen, fo ift auf die in den Paragraphen 81-86 bes Straf-gesehbuches angedrobte Buchthausstrafe ju erfennen.

2. Bei milbernden Umftanden ift die Strafe in ben Gal-len bes § 81 des Strafgesehbuches Buchthaus, in ben Fallen ber Paragraphen 88 bis 85 des Strafgefesbuches Gefängnis nicht unter einem Jahr, in den Sallen bes § 86 bes Strafgefetbuches Gefängnis von 1 bis au 3 Jahren.

1. Ber eine Drudidrift, beren Inhalt burd Aufforderung ober Anreigung gum gewaltsamen Rampf gegen bie

Staatsgewalt oder gu beffen Borbereitung oder durch Aufforderung ober Anreigung gu einem hochverraterifchen Be-trebungen bienenden Streif in einem lebenswichtigen Betrieb. Generalftreit ober anderen Maffenftreit ober in anderer Beife den Tutbestand des Hochverrats (§§ 81 bis 86 bes St. G.B.) begründet, herfiellt verbreitet oder jum 3mede ber Berbreitung porratia balt, obwohl er bei forgialtiger Brufung der Schrift ben ftrafbaren Inhalt batte erfennen fonnen, wird, soweit nicht in anderen Borichriften eine fcmerere Strafe angebrobt ift, mit Gefängnis von einem Monat bis au brei Jahren bestraft 2. Auf Gegenstände die gur Begehung eines nach biefer

Boridrift ftrafbaren Bergebens cebraucht ober beftimmt find, findet § 86 des St. . B entforemende Anmendung.

8. Abidnitt.

Boridriften über Buftandigfeit und Strafverfahren.

1. Für Berbrechen und Bergeben gegen die §§ 2 und 3 biefer Berordnung gilt § 134, des Gerichtsverfaffungsgesetes.
2. Für Bergeben gegen § 6 find die Amtsgerichte auftan-§ 6 bes Ginführungsgefetes jum Gerichtsverfaffungsgefet findet feine Unmenbung.

In ben gur Buftandigfeit bes Reichsgerichts gehorenben Straffachen tonnen die nach ben Borichriften ber Straf-prozegordnung im porbereitenden Berfahren bem Amterichter obliegenden Gefcafte auch burch einen ober mehrere be-fonbere Ermittlungsrichter bes Reichsgerichts vorgenommen werden. Die Beftellung fowie bie Berteilung ber Beichafte unter mehrere Ermittlungerichter erfolgt burch ben Reichsminifter ber Juftig auf die Dauer eines Gefcaftsjahres. Bum Ermittlungerichter tann febes Mitglied eines beutichen Berichts und jeder Amterichter beftellt merden.

2. Ueber bie Befdmerbe gegen eine Berfügung bes Ermittlungsrichters entideidet bas Reichsgericht. 3. Die gur Durchführung erforderlichen Rechts. und Ber-

maltungsvorfdriften erläßt ber Reichsminifter ber Juftia. 3ft eine Drudichrift nach § 28 bes Gefebes über bie Preffe vom 7. Mai 1874 (Reichsgesethlatt Seite 65) ober

nach § 8 ber Berordnung jum Schute bes beutichen Bolfes vom 4. Februar 1988 (Reichsgesethlatt 1, Geite 95) beichlagnahmt worden, weil der Inhalt der Schrift den Tatbeftand einer gur Buftandigfeit bes Reichsgerichts gehörenben ftraf. baren Sandlung begründet, fo gelten, wenn ein Ermitt-lungsrichter bes Reichsgerichts bestellt ift, folgende Boridriften:

1. Ueber die Bestätigung oder Aufhebung ber vorläufi-gen Beichlagnahme bat anstelle bes Amtericitere ber Ermittlungsrichter bes Reichsgerichts au enticheiben.

2. Die Enticheidung muß unverzüglich herbeigeführt werden. Die Behorde die eine Beichlagnahme ohne Anordnung des Oberreichsanwalts verfift hat, muß die Abwendung der Berhandlungen an den Reichsanwalt ipate. ftens binnen awölf Stunden bewirfen. Der Oberreichsan-walt hat den Antrag auf gerichtliche Bestätigung, wenn er die Beschlagnahme selbst angeordnet hat, binnen 24 Stunden nach dem Empfang der Berhandlungen an den Ermitt-lungsrichter abzusenden, sofern er nicht die Wiederauschebung der Beschlagnahme mittels einer sosort vollstreckbaren Berfügung anordnet

Der Ermittlungerichter bat die Enticheidung binnen 24 Stunden nuch Empfang bes Antrages in erlaffen. 3. An die Stelle ber im § 24 Abi 4 des Gefetes über bie

Preffe bestimmten Grift tritt eine Frift von fieben Tagen. Begen den Befclug bes Ermittlungerichtere, ber die vorläufige Beichlagnahme aufhebt, fieht bem Oberreichsanwalt die sofortige Beschwerde gu. Die Beschwerde bat auf-

ichiebende Birfung. 5. Die Boridrift des § 26 des Gefetes über die Preffe findet feine Anwendung.

§ 10. In ben gur Buftandigfeit bes Reichsgerichts gehörenden Straffachen entfällt die Borunterfuchung, wenn ber Tatbestand einfach liegt und fie barum nach bem pflichtmäßigen Ermeffen bes Oberreichsanwalts für die Borbereitung ber

Sauptverhandlung nicht erforderlich ift. 2. Das Reichsgericht fann nach der Ginreichung ber Unflageichrift von Amts wegen ober auf Antrag bes Angeichuldigten die nachträgliche Eröffnung einer Borunterfuchung beichließen, wenn ihm dies gur befferen Aufflarung bes Sachverhaltes ober für die Borbereitung ber Berteidigung bes Angeschuldigten geboten ericheint.

4. Abicnitt. Infrastireten ber Berordnung. 8 11.

Paragraph 6 diefer Berordnung tritt mit bem Tage nach ber Berfündigung in Rraft. 3m übrigen tritt die Berordnung mit dem vierten Tage nach der Berfündigung in Rraft.

# Krankenscheingebühr: Jett 25 Pfg.

Berordnung über Reform des Krantentaffenwesens bom Rabinett berabschiedet

Berlin, 2. Marg. Der Reichspräfident hat geftern eine Berordnung über Krankenversicherung erlassen. Durch die neue Berordnung wird bie

Gebühr für den Rrantenichein von 50 auf 25 Big. herabgesett.

Beiter werben die Familienangehörigen berjenigen Gruppen von Bersicherten, die bisher für fich selbst feinen gebührens pflichtigen Arankenschein zu lösen brauchten (Arbeitslose, Rentenempfänger usw.) ebenfalls von der Gebührenpflicht

Um weitere Erleichterungen burch Ginfparung aller vermeidbaren Berwaltungsansgaben zu ermöglichen, werben in der Berordnung der Reichsregierung Ermächtigungen erteilt. Gie geben die erforderlichen Sandhaben, die Rrantenversicherung au verbilligen, au vereinsachen und ihre Birt-schaftlichkeit sicheraustellen. Das Aufsichtsrecht über die Träger ber Rrantenversicherung wird auch auf die Fragen ber Bwedmäßigfeit und Birtichaftlichfeit in ber Gefcaftsführung erftredt.

Berlin, 2. Das Reichstabinett bat fich geftern mor-

notwendigen Reformen im Rrantentaffenweien befaßt und den Entwurf einer Berordnung, durch die diese Reform sichergestellt werden soll, verabschiedet. Die Berordnung geht jeht dem Reichspräsidenten aur Unterzeichnung

Es handelt fich in der Berordnung um die Umgeftaltung

bes Anffichtsrechts in ber Arantenverficherung. In Bufunft wird das Auffichtsrecht über die Träger der Krankenversicherung auf Fragen der Zwedmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftssührung der Krankenversiche erstreckt, mährend es sich bisher nur darauf beschränkte, ob die Geschäftssührung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung lag. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Verbilligung und Verzieht zu Berichskregierung wird ermächtigt, zur Verbilligung und Verzieht zu Reichsregierung wird ermächtigt, zur Verbilligung und Vereinsachung sowie zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung Vorischtiften zu erlassen. Die Vorschriften können sich auch auf die Ausübung der Aussicht und die Aussibung der Aussicht und die Aussichten von die Krankenversichen. Die Verordnung wird noch in dieser Woche herauskommen. Es werden damit die notwendigen Voraussesungen für die durchgreisende Reform des ganzen Krankenversicherungswesens geschaften. Nach vollkändiger Durchsührung der Reform, wosür diese Verordnung die Voraussesung schafft, soll die Gebühr für Krankenschen beseitstat werden. fenicheine befeitigt werben.

Die Berordnung erstredt fic nicht auf Brivatfrantens taffen. Die Einsehung eines Reichstommiffars tann erft erfolgen, wenn über die Reform im einzelnen vom Reichsarbeitsminifterium eine Borlage vorgelegt wird.

Seute mittag neue Kabinetisfigung

Berlin, 2. Märs. Das Reichstabinett tritt heute mittag 12 Uhr zu einer Sigung zusammen, auf beren Tagesord-nung wirtschaftspolitische Fragen stehen. Reichstanzler hitler wird beute vormittag von Breslau nach Berlin gurud.

am 13. mittags gesehen, wie er mit seinem Roffer in ein

bes Herrn Professor Marlow sofort zu unterbrechen, bis

man die Dame bon der Buhörertribune als Zeugin ber-

fannten Stimme fonell umgewandt. In ber Dame, bie

stehend die Anklage gegen ihn in den Saal schmetterte, er-

tannte er seine Erzfeindin, Frau Bolff-Schreiber, die im

Dienst so manche Differeng mit ihm gehabt hatte. Er

schraf merflich zusammen, wurde noch bleicher als er ohne-

hin war, aber hielt seine Fassung in bewundernswerter

die Stimme des Geheimrats hinter fich. "Ich bitte Sie,

Der Zeuge Marlow ift zunächst entlaffen", hörte er

Weise bei.

"Donnerwetter!" Frankl war erregt aufgesprungen. "Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Zeugenaussage

Marlow hatte sich beim Erklingen der ihm wohlbe-

#### Eine laute, wohlklingende Frauenstimme ertonte. I übersehen ist oh has Repertoire diesen Kräfteausfall mah- v Es ift unwahr, daß Herr Professor Marlow die Stadt Bieden sieht den Tod rend der Zeit wirklich tragen kann. Warum ich aber benam 12. Februar befinitib verlaffen hat! 3ch habe ihn noch

64 Ein Theaterroman von Sannsheing Bolfram

"Wie Herr Intendant Schulz-Rombach jederzeit bezeugen kann, war ich in den letten Wochen derart abgearbeitet, daß ich einer gründlichen Kur dringend bedurfte. Ich war mit meinen Nerven so herunter, daß ich einige Zeit ausspannen mußte. Um die Weihnachtszeit ging es nicht. Da war ich zu fehr beschäftigt, hatte große Rovitäten, unter anderem einen neuen Straug, ben a. B. für mich fein anderer übernehmen fonnte. So habe ich meinen fontraktlichen Winterurlaub eben erft im Februar antreten können. Das ift alles.

"Gut. Und nun bitte nochmals gurud zu bem Mordtag. Sie hatten am 10. Februar die Unterhaltung der beiden herren Hollmann und Novoinh mit angehört, in der fie die Berabredung auf den 13. morgens für den Besuch Herrn Hollmanns im Theater trafen. Das stimmt

Marlow nidte zustimmenb.

"Barum aber haben Sie so plöblich um Ihren Urlaub gebeten? Soviel mir bekannt ist, haben Sie erst am 11. Februar ein bringendes Urlaubsgesuch, ausgefüllt auf die Beit bom 12. Februar bis 15. Marz, bei ber Intendanz

"Diefe Frage klingt ichon wieder nach einem Berhör, aber ich will sie beantworten, bamit die herren nicht auf ben Gedanken kommen könnten, ich hätte etwas zu ver-heimlichen. Ich habe sonst nie die Gepflogenheit gehabt, meine Urlaubsgesuche jo furge Beit vor bem Urlaubsantritt einzureichen, habe auch in Fällen, wenn es feitens eines Mitgliebes, bei dem ja auch meine Unterschrift im Fall eines Urlaubs unumgänglich ift, immer barauf bingewiesen, daß es im höchsten Grabe ungehörig ift, erft im letten Moment mit einer Urlaubsbitte an bie Intendang beranzutreten, da es in diefer Gile manchmal nicht zu

noch in diefer Gile den Antritt meines Urlaubs forcierte, wird Ihnen sofort flar sein, wenn ich Ihnen sage, meine Herren, daß ich am 10. Februar nicht nur durch einen Bufall von der Ihnen so wichtig scheinenden Berabredung ber Herren Hollmann und Novotny erfahren hatte, sonbern von einer mir fehr nahestehenden Berfon die Ditteilung eines fo unerhörten Geschehens gemacht befam, bag ich für mich einen Rervenzusammenbruch befürchten mußte, fo hatte mich biefe Angelegenheit erregt. Mithin lag es auf ber hand, um einen forperlichen Zusammenbruch zu bermeiden, vorzugreifen und den Aufenthalt im Sanatorium bereits jest, anstatt zu bem bon mir urfprünglich mit dem Intendanten vereinbarten Termin im April, angutreten."

Berr Professor, neben Berrn Generalmufifdirettor Behrmann und dem herrn Intendanten als einziger einen Schlüffel zu der Seitentür des Theatergebäudes. Entspricht das der Tatsache?"

"Jawohl", sagte Marlow, und zog aus seiner Tasche ein Schlüsselbund hervor, an dem sich mehrere Schlüssel befanden. Einen berfelben ergriff er mit zwei Fingern seiner rechten hand und hielt ihn hoch, so daß ihn jeder der Unmesenden sehen konnte.

"Hier ift er!"

"Na schön", sagte Frankl mit einem zhnischen Lächeln. Bu zeigen brauchen Sie ihn uns nicht. Bir glaubens fcon fo!"

In diesem Augenblid wurde es laut auf der Tribune, auf der die Zuhörer fagen. Süßgen fandte einen feiner gefürchteten scharfen Blide hinauf, aber hatte nicht bie übliche Wirfung. Die Stimmen bort oben wurden erregter. Schlieglich fo laut, daß Suggen von feiner Glode Gebrauch

"Ich bitte bringend um Ruhe! Bas ift benn los? Warum der Lärm?"

"Wie wir in Erfahrung gebracht haben, besagen Sie,

sich für eine weitere Ausfage bereitzuhalten. Nehmen Sie auf der Zeugenbank Plat". Mit bebeutend unsichereren Schritten, als er ben Saai

betreten hatte, ging Marlow auf die Zeugenbank zu, auf ber seine Tochter Marion mit der Krankenschwester faß. Er brudte ihr bie Sand. Beide fahen fich tief in Die

Augen. Marlow wollte Marion einige tröftende Worte zu-flüstern, aber schon stob Frau Wolff-Schreiber burch ben

Schnell wurden die Personalien aufgenommen.

Bei ber Nennung des Geburtsjahres hatte fie burch ftarfes Bögern einen unbeabsichtigten Lacherfolg.

Sie haben also ben Zeugen Professor Marlow noch am 13. Februar mittags in ber Stadt gefeben?"

"Jawohl, ich fah ihn in der Nähe des Marktplates in ein Taxi fteigen. Er trug eine fleine Reisetafche in ber Sand."

(Fortsetung folgt.)

# Verbot der Berufsheere

Genf, 2. März. Die unmittelbar die beutichen Interessen berührende Frage, ob in Zufunft neben dem von Frankreich vorgeschlagenen Milizipstem auch Berufsheere jugelassen werden sollen, wurde gestern im Hauptausichus der Abruftungstonfereng in frangofifichem Ginne entichieben. Der Sauptausiduß beichloß.

bag Bernfoheere ober über bie vorgejehene furge Dienftzeit hinaus bienende Truppenbeftande verboten merben.

Mis Ausnahmen für eine langere Dienftzeit find lediglich biejenigen Eruppenbeftanbe jugelaffen, bie nach bem fran-gofifchen Blan im Rahmen ber einzelnen Rationalarmeen für bas internationale gemeiniame Borgehen des Bolfer-bundes gegen einen Angreifer gur Berfügung fteben follen.

Die Frage, ob fomit in Bufunft die Reichswehr neben einem allgemeinen Miliginftem gestattet wird, ift auf ber Abruftungstonfereng in abidlägigem Sinne ents ichieden worden.

Pierre Cot malte noch einmal in einer langeren Rede allerdings ohne Deutichland ju ermahnen, die Gefahr einer deutschen Reichewehr neben einem deutschen Miliafpitem an die Band. Berufsheere mußten in Bufunft als ein ben Brieden in hochftem Dage gefährdendes Spitem verboten

Ohne Abstimmung und ohne Bideripruch nahm der Sauptausichuß bas Berbot ber Berufsheere an. Die haltung der beutichen Abordnung die fich weder an der Aussprache noch an der Abstimmung beteiligte, wird auf deutscher Seite mit den bereits vor einiger Beit auf der Konfereng angemeldeten Generalvorbehalten begründet, wonach die beutiche Regierung feinerlei Enticheidungen auf dem Gebiete der Effektivfragen annimmt, bevor nicht die Sauptfrage ber Abicaffung ober Beidränkung der Ruftungen sowie die Regelung der Kriegsmaterialfrage der einzelnen Länder entichieden ift. Der Beichluß des Hauptausschusses ist daher sachlich für Deutschland ohne sede bindende Bedeutung.

# Allarmzustand der badischen Polizei

Berbot famtlicher tommuniftifcher Umguge und periobifder Drudichriften in Baben.

Rarlaruhe, 2. Marg. Bie ber Babifche Landespreffes bienft erfährt, bat ber babiiche Minifter bes Innern geftern für die gelamte Boligei und Genbarmerie bie höchfte Bes reiticaft angeordnet.

Bon der Preffestelle des Innenministeriums wird mit-

Auf Ersuchen bes herrn Reichsministers bes Innern werden gemäß der Berordnung bes herrn Reichspräfibenten aum Schube von Bolf und Staat vom 28. Februar 1988 bis auf weiteres in Baben alle fommuniftischen periodischen Drudidriften fowie alle fommuniftifchen Berfammlungen und Aufzüge einschließlich der Bersammlungen in geinsofenen Räumen verboten. Gleichzeitig wurde angeordnet des Plakate u. Flugblätter sofort zu beschlagnahmen u. ein-

Beiter wurde verboten gemäß Paragraph 14 der Ber-ordnung dum Schutze bes deutichen Bolfes vom 4. Februar 1983, daß Geld- ober Sachipenden zu Zweden ber Kommu-nistischen Partei Deutschlands ober ihrer hilfs- und Rebenorganisationen von Saus ju Saus ober auf Stragen und Blaten, in Gaft- oder Bergnugungsftatten ober an anderen öffentlichen Orten eingesammelt merben. Das Berbot erftredt fich nicht auf Cammlungen von Saus ju Saus, die fich auf Mitglieder der sammelnden Organisation beschrän-

× Staatspartei : Flugblatt beichlagnahmt. Das Bolizei-präsidium Karlsruße hat das Flugblatt der badischen Staats-partei, das den bekannten Aufruf der Staatspartei an die babifche Bahlerichaft enthält, beichlagnahmt und feinen Bertrieb unterfagt wegen allau beftiger Ungriffe auf die Reichsregierung.

Aus Ettlingen-Stadt und Land

Berfammlung ber Mildergenger und Mildverbraucher in Gtilingen.

Die auf 1. Mars in die "Rrone" einberufene Berfammlung ging bei überfülltem Gaal vor fich. Immer neue Teilnehmer drängten fich in den Saal, um noch einen Plat au erobern, viele, die feinen Plat mehr fanden, mußten por der Tür umtehren. Andere richteten auftimmende Zuschriften an den Bersammlungsleiter, weil fie nicht erscheinen

Um es vorweg zu nehmen, die ganze große Versamm-tung war sich einig, daß die zur Einführung vorgeschlagenen Mahnahmen tür die Stadt und für jeden Einzelnen von Schaden sind und deshalb abgelehnt werden musse.

Nachdem ber Borfigende über ben fogenannten Mildaufammenichlug Mittelbadens aufgrund von § 38 bes Reichadifammenschluß Mittelkadens aufgrund von § 38 bes Neichsmildgesess berichtet hatte, erfolgte eine allieitige Anssprache, bei der Worte sielen wie: "Versorgungsanstalt sür 
Funktionäre", "in Ettlingen sehlt noch ein Milchdirektor",
"es dreht sich nur ums Geld", "mas geschieht mit dem
Rahm?" "wenn ich feine Milch mehr verkausen darf, wird
meine Auh abgeschafts und ich gehe stempeln" und dergleichen Neußerungen. In sachlichen Neden wurde hauptsächlich auch
der Unsinn gegeißelt, daß die Landwirte der hintersten Dörser mit den Landwirten in der Stadt auf eine Suige gestellt
werden sollen, wo doch die Erzeugnisse in der Stadt durch
allerhand belastende Abgaben und Verhältnisse ganz andere
Gestehungskossen verursachen und Preise ersordern wie bei
den ersteren.

Rach bem Referat ber Porfitenben Gr. Stoll erftredt sich der nilchwirtschaftliche Zusammenschluß Mittelbadens über die Amtsbezirfe Kehl, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Karls-ruße, Bretten, Bruchsal und ersaßt auch Orte von Pforz-beim und sogar württembergische Gemeinden. An der Spike steht ein 14köpfiger Borstand. Gine große Bedeutung

Ansgleichsbeitrag von 3 Big. für ben Liter Frifdmild an. Bei einem fäglichen Umfat von 20 Liter, d. h. bei einem ausgesprochenen Aleinbetrieb, macht das 220 MM., die der Landwirt neben seinen sonstigen Abgaben entrichten foll. Man halt biefe Forderung viel gu boch; fie foll eine Urt Hufwertung fein für Gemeinden mit wenig Friichmilcabfab, um ben Breis für geringer besahlte Gebrauchsmilch ju erhöhen. Da die Feststellung der Berkaufsmenge und die Er-bebung des Gelbes mit Schwierigkeiten verbunden sein wird greift man gleich jum barteften Mittel, bie

Bwangsablieferung in eine Cammelftelle. Das ift swar ein glattes Geschäft für bie Wolfereigentrale, aber feine Sife für die Landwirtichaft, fagt der Borfibende, bewor er die Aussprache mit bem Ersuchen eröffnet, sach-

Jebe einzelne Neußerung tann bier nicht wiebergegeben merden, in der Sauptiache murde eindeutig gefagt, bag es in der Stadt unfagbar ift, weshalb der Nachbar feinem Rachbar nicht mehr einen Liter Milch foll abgeben burfen und genötigt ist, seine Schritte dur Cammelstelle zu lenken. Sar-kasmus verriet die Frage, ob künftig die Milch von Burbach zuerst ins Sammelbecken nach Ettlingen kommt und dann wieder hinausgeholt werden muß. Man versteht es absolut nicht, wie Landwirte einen solchen Beschluß kassen, wenn es auch nur Milch der Stadt betrifft.

> hlorodont - die Qualitäts-Zahnpaste -

Chlorodont, morgens und vor allem abends angewendet: macht die Zähne blendend weiß und erhält sie gesund

ist sparsam im Verbrauch und daher preiswert

Much die Frauen bewiesen bas groste Intereffe an ber Auch die Frauen bewiesen das gröste Interesse an der Bersammlung und erhoben laut ihre Stimme gegen die "Sammelmilch". Sie berichten aus ihrer Ersabrung mit der ihnen von der Milchzentrale Karlsruhe gelieserten Milch, die sich nicht zur Bereitung der so gesunden Sauermilch verwenden läßt, die siere ein Volksgericht ist. Die Zentralmilch läuft nicht mehr ins Feuer, sagt eine Kennertn. Jedensalls ist es nicht mehr ein eines Naturprodukt, die gesunde, frische Milch von der Kuh, mit der man auf ärztliche Ansprangen viele Krankheitsaustände so erfolgreich bekämptt. ordnugn viele Krantheitszuftande fo erfolgreich bekampit. An guter Frischmild haben wir Berbraucher bas Intereffe, nicht an einer Cammelftelle. Bir find glüdlich, Dild vom Erzeuger au erhalten, fo lauten die ruhrend ichlichten Borte einer anderen Frau. Gin Redner fagt furs und treffend: Die geplante Boridrift ift ein trauriges Kapitel unserer Die Landwirtichaft bei uns hat den Mild unfreien Beit. verfauf notwendig, weil sie Bareinnahmen braucht, um sich ehrlich und recktlich — ohne Almosenempfänger zu werden durchs Leben zu bringen. Ihr folche Zwangsmasnahmen aufzugwingen, grenze an Notzucht und sei himmel-ichreiend. Jegliche Zwangswirtschaft bat fich immer als verfehrt erwiefen, barum follte man gerade von Bauern einen folden Befchluß nicht für möglich halten.

Bur Berlefung fommt auch ein Artifel über mildwirticaftliche Erfahrungen in ber Freiburger Gegend, ben mir morgen jum Abdrud bringen.

3eitungsverbot. Bie andere babifche Zeitungen, ift auch ber "Babifche Canbamann" bier ab heute ifir 8 Zage wegen Abdrud bes im "Babifchen Beobachter" ericienenen politischen Artitels verboten morden.

Autounfall. Beute nacht ift hinter dem Rang beim Boben Rain eine Karlsruher Kraftbrojchte in den Straßengraben gefabren. Das Auto wurde leicht beschädigt. Bielleicht ift ber Unfall auf die Anstrengungen mahrend ber Fastnachtzeit gurudzuführen.

E Die hiefige Bolfabant legt gurgeit ihren Gefcafts: bericht auf. Mus dem Bericht bes Borftandes ift au ents nehmen:

Die untlaren politischen Berhältniffe haben im vergangenen Geschäftsjahre zwangsläufig zu außerordentlicher Borsicht und Zurudhaltung der Birtichaft geführt. Gewerbe und Sandel bekommen nur noch unumgänglich notmendige Aufträge, die infolge der hohen öffentlichen Laften feine nennenswerten Gewinne mehr abwerfen. Rach un-ferer Feststellung führt diese Tatjache bagu, daß im biefigen Gefcaftsbegirte immer mehr Betriebe ihre Tatigfeit auf ein Minimum reduzieren, bzw. ganz einstellen. Die Landwirtsichaft beindet sich in einer nie gefannten Not. f Leider waren wir durch diese Berhältnisse trop aller

Ueberlegung und Rudfichtnahme auf die Lage unferer Rundfcaft gezwungen, einige Zwangsverfteigerungen burchzuführen. Obwohl die Wertminderung der Grundftude gang erichredend in Ericeinung tritt und ber Belomangel bie Durchführung einer Zwangsversteigerung von Grundstuden gerabezu in Frage fiellt, haben wir unsere Forberungen vollständig hereingebracht.

Bir können also auch nach diesem Jahre trostloser wirtschaftlicher Not erfreulicherweise mitteilen, daß wir auf Grund unserer außerordentlich strengen Ueberwachung der Schulonerkonten und nicht gulett burch unfere von jeher geübte Borficht und die genaue Prüfung ber Berhaltniffe bei Ginräumung von Rrediten von Berluften vericont geblie-

ben find. Diefe oben ermähnte Schrumpfung ber Birtichaft hat fich felbfiverftanblich auch im Geschäftsgang unferes Inftitutes beutlich ausgeprägt. Go ift ber Gefamtumfat von 25 Millionen im Jahre 1931 auf 17 Millionen im vergangenen Jahre gurudgegangen. - Gine wefentliche Menberung ber Aftiven und Paffiven bat fich feit dem vorlegten Geichafts-jahr nicht ergeben. - Tropbem fonnen mir unter Berudfich. tigung der beutigen Lage von einem befriedigenden Ergebnis des Geschäftsjahres berichten. Daß wir dieje erfreuliche Satfache feitstellen fonnen, führen wir lediglich auf das uns entgegengebrachte Bertrauen unferer Mitglieder und Beichaftefreunde gurud, benen wir an biefer Stelle für ihre Unterftützung befonders banten.

Der Reingeminn beirägt nach den erforderlichen Ab-schreibungen RM. 20 125.91, die wir in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat in folgender Weise zu verwenden vorschla-

HM. 10 850.05 6 Prozent Dividende 989M. 1745.— Zuweisung zu Referve I Zuweisung auf Reserve II MM. 5000.-Bortrag auf neue Rechnung

RM. 2530.86

MM. 20 125.91 Für eine durchgreifende Befferung ber Berhältniffe für bas Jahr 1983 liegen feine Anzeichen vor. Immerhin burften die allgemeinen Binsermäßigungen und die in Ausficht geftellte Berabfehung von Steuern eine fiihlbare Erleichte.

E B.R.-Film-Abend. Der hiefige Schüler-Bibelfreis, ein Glied des Bundes beutscher Bibelfreise, fura B.R. genannt, hatte auf letten Dienstagabend die Evang. Gemeinde gu einer Filmvorführung im Gemeindehaus eingelaben und damit einen guten Zug zur Werbung für die Jugendbewegung getan Zahlreich hatten sich die Gemeindeglieder eingefunden; auch liebwerte junge Gäste aus Karlkruhe und Durlach waren zu der Beranstaltung erschienen. herr Bistar Dr. Barnhäuser inrech vorwals der Ortsonner far Dr. Bornhäufer fprach namens ber Ortsgruppe ein hergliches Wort der Begrüßung an die gablreichen Bejucher von hier und auswärts, während der Landeswart, herr Bifar hermann von Durlach, die Bestrebungen und Ziele ber Bibelfreise in eindrucksvollen Borten fennzeichnete, was auch ber vorzuführende B.R.-Film in iber-Beugender Beife bezweden follte. Der Bund will die Schu-Ier fameradicaftlich gufammenführen und auf religiöfer Grundlage Bufammenhalten, mahre, reine Freude ermeden, die auch tiefe innere Befriedigung gewähren fann und burch Spiel, Sport und Bandern die forperliche Ertüchtigung der angeschloffenen Jugend pflegen und forbern. In einem munderichonen Gilm murde bies alles anichaulich und ipannend por Augen geführt. Der erfte und zweite Teil diefes Filmes murde im Schwardwald beim badifden B.R .- Landheim Brandmatt gedrebt; ber britte und vierte Teil entftand am Oftseestrand in der Rähe des weitfaltiden B.R.-Lant Bingfthof.

Bir erleben gunachft eine Binterfahrt. Durch ben tief verschneiten Schwarzwald zieht die Schar ber B.R.-Sfilaufer, um uns einige luftige Bilber von ber lebungsmiefe vorque führen. Dann beginnt eine Schnitzeljagb auf Stiern. Rach vielen Schwierigfeiten und heitern Besjagben wird "das Bild" von "ben Jagern" endlich eingefangen. Der zweite Teil zeigt uns bas Beltlagerleben. Die Schar gieht hinaus in ben Frühling. Unter blübenben Baumen und zwifden bunflen Tannen wird gezeltet; ohne ftreng gebundene Band-

# Riegen die Schwalben der Erde nah. bann iff bald ichlechtes Better ba.

Nur wenige Hausfrauen nuten die vielen Vorteile der Persilwäsche richtig aus. Sienehmen Persil richtig und nach Dorschrift. Das ist wichtig. Nureine Persillauge, die richtig bereitet ist, gibt eine Wasche, wie sie sein soll: duftig, frisch, blütenweiß!

Rehmen Gie auf je 3 Gimer Baffer, die 3hr Bafchteffel fast, 1 Rormalpatet Perfil. Reine weiteren Bufage, die bas Bafchen unnötig verteuern. Lofen Sie Perfil falt auf. Rochen Ole die Bafche einmal furge Zeit in der Perfillauge. Gpulen Gie gut, erft beiß, dann tatt.

richtig waschen heißt billig waschen!

Zum Einweichen der Wäsche, zum Weichmachen des Wassers: Henko, Henkel's Wasch-und Bleich-Soda.

lung führt uns ber Film durch alle Möglichkeiten des Beltlagerlebens. Der dritte Teil bringt ein Belandefpiel. ichen Baffer, Ried und Bald fpielt fich ber Rampf amifchen zwei Beltlagern ab. Die "Seehafen" fechten eine Bebbe mit ben "Baldfüchien" aus. Rach allerlei geheimnisvollen Ueberfällen endigt der Lagerfrieg mit dem Austaufc der Leute und einem Festessen. Im vierten Teil, einer Ferienfahrt, gieht an unferem Auge vorüber, mas vom frühen Morgen bis zum fpaten Abend im Lager geschieht. Bum Austlang fammelt fich die Schar ums lobernde Lagerfeuer. Alles in allem: Es maren herrliche Bilder von wundervollem Reis und natürlicher Anmut, durchflutet von fostlichem Sumor; aber alles in den Grenzen einer itrenen Ordnung Ein ge-meinsam gesungenes geiftliches Lied beschlof ben ichonen Filmabend, ber überdies durch eingestreute Musikvortrage und Lieder der Jungichar recht abwechilungsreich fich gestaltete. Man fann ben Schulerbibelfreis gu biefem Berbeabend nur herzlich beglüdwünichen.

Mörich, 1. Marg. (Opfer der Grippe.) In den heutigen Bormittagsstunden verschied gans unerwartet die 14jährige Tochter Luise des Johannes Fitterer VI.

Ein unferer beutigen Auflage beigelegtes Flugblatt ber Dentichen Boltspartei unterschreibt die beiden Fragen: "Bas wir wollen", "Bas wir fordern". Es fei der Beachtung der Lefer empfohlen!

# Nachrichten

Reichstanzler hitler in Breslau

Gestern abend sprach auf einer Massenfundgebung der NSDAB, in Breslau vor etwa 14 000 Besuchern Reichsfangler Sitler. Er wandte fich u. a. auch den jungften Ereigniffen gu und führte etwa aus:

Benn auch bie Gegner glauben. uns burch Terror flein gu friegen, bann vergeffen fie ben Charafter unferer Bewegung die heute "Deutichland" geworben ift Benn fie fich bagegen auflehnen, jo werben fie an ber Araft ber Bewegung zerichellen. Benn fie die Brandfadel ins Land werfen dann werden wir die Kadeln und die Trager ber Fadeln gertreten. Bir baben eine lebendige Mauer auf. gebaut. Beg von den Allufionen ift das Programm der Re-Burnd gur Erbe aum Lebensban. Die Regieaieruna rung fieht in der Arbeit ben emigfeitogestaltenben Gaftor des Lebens

Deutsche Arbeiter! Berfennt vor allem nicht, daß wir alle nicht maren wenn es feinen deutschen Bauern gabe. Daher tampfe ich für ben beutiden Bauern als Quelle unferer

3ch fampfe aber auch für den deutschen Arbeiter, weil eines der festen Fundamente ift, auf benen fich unfer Bolfstum aufbaut. Diefe Fundamente des Glaubens und der Kultur müssen erhalten bleiben. Ich wollte, w ichloß Adolf Hiter daß das Bolf noch einmal sein Urteil fällt. Es ioll mir vier Jahre Zeit geben, um das in Ordnung au bringen, was in 14 Jahren verwirtschaftet worden ist. Riesmand kann in wenigen Bochen etwas heruntergewirtschaften. tetes in Ordnung bringen. So appelliere ich heute an das deutsche Bolf: "Gib mir die Möglichkeit, das Bert fortan-

feben, das ich in 14 Jahren muhiam Stein um Stein auf-

# Neuheiten in

Crêpe - Caid reine Wolle, 70 cm br. in mod. Farb. 1
Moos-Crêpe das neue Wollgewebe, 70 cm breit 1.45
Hammerschlag der mod. Wollstoff Mk. 2.20 1.95 1.75
Crêpe - Craquelé reine Wolle, 95 cm breit 3.15

reine Wolle, 95 cm breit. in guten 2.15 Aparte Römerstreifen

für Blusen und Besatz Mk. 1.95 1.40 1.25 -.95 Moderne Kleiderschotten Mk. 1.75 1.35

## Letzte Neuheiten in Kunstseiden

	Mk. 3.20	2.95 2.80	2.50
Kunstseid			
einfarbig, c vielen Farbe	a. 100 cm	breit, in	1.95
Gold-Mar			2 50

(Wolle mit Kunstseide) Große Neueingänge in Wollemouseline mod. Dessins . . Mk. 1.70 1.35 1.25

Beachten Sie unsere 6 Spezialfenster

**Ullstein-Schnittmuster** 

# lchtung!!!

Rameraden ber Gifernen Front! Barieis, Gewertichaftes und Sportgenoffen! Freiheitlich gefinnte Männer!

Freitag abend bemonstrieren wir in einem Aufmarich durch die Stadt und in einer Runbgebunggegenben Tafdismus!

Antreten um halb 6 Uhr pfinftlich in ber Thiebautstraße (Golzhof);

Abmarich unter Borantritt einer Mufitfapelle um 6 Uhr! Reinerfehle! Bir erwarten Maffenbeteiligung! Borftande, Genoffen und Rameraden! Mlarmiert die Ditglieber ber Bereine! Berbt und agitiert für ben Aufmarich und die Rundgebung, bie abends 8 Uhr im großen Connenfaale ftattfindet. Biergu find auch die Bahlerinnen eingeladen

für die obigen Bereine: GRD Ettlingen.

## Vinladung jur Reichstagswahl.

Durch Berordnung bes Reichspräfibenten tft bie Bornahme ber Reichstansmahl auf

Conntag, ben 5. Darg 1988. feftgeset worden. Die Wahlhandlung beginnt vormittags 9 Uhr und wird nm 6 Uhr nachmittags gelchloffen

Durch Beichluß bes Begirfsamts murbe bie hiefige Stadt in 9 Wahlbegirke eingeteilt. Die Abgrengung ber Bablbegirke, towie die Babllofale, murden wie folgt bestimmt:

1. Stimmbegirt: Bahllotal: Schillericule, 1. Stod, Bim. 1. Buchftabe: A, B.

2 abllofal: Schillericule, 1, Stod, Bim. 2 Buchstabe: C. D. E. F. 3. Stimmbezirk: Babllokal: Schillerschule, 1. Stock, Zim, 3 Buchstabe: G, H.

4. Stimmbegirt:

Babilotal: Schillericule, 1. Stod, Sim. 4 Buchftabe: J. K.

Babilotal: Schillericule, 1. Stock, Bim. 3 Budiftabe: L. M. N. 6. Stimmbegirt: Babilotal: Schillericule, 1. Stod, Bim 6

Buchftabe: O, P, Q, R, S. 7. Stimmbezirt: Babllotal: Schillericule, 2. Stod. Bim. 9

Buchstabe: Sch., Sp., St. 8. Stimmbezirk: Bufiftabe: T, U, V, W, X, Y, Z.

9. Stimmbegirt: lofal: Spinnerei Rleinkindericule (Birtichaftsgebäude) Pforzbeimer-

ftraße 83 Buchstabe: A — Z.

Die Stimmaettel find amtlich bergeftellt un enthalten alle gugelaffenen Kreiswahlvorschläs sowie die Bartet und die Namen der erfie vier Bewerber eines jeden Borichlages.

Jeder Bähler hat den Kreiswahlvorschlag dem er seine Stimme geben will, mit einem Kreuz oder burch Unterstreichen oder in sonst erfennbarer Beise au bezeichnen. Die diefer Beftimmung nicht entfprechenben Stimmzettel find ungultia.

Stimmberechtigt ift, wer am Abftimmungstage Reichsangehöriger und 20 Jahre

alt ift. Abft immen kann jedoch nur, wer in eine Stimmlifte (Stimmkartei) eingetragen ift ober

einen Stimmidein bat, Der Babler fann nur in bem Stimmbegirf mablen, in beffen Stimmfartei er eingetragen ift. Inhaber von Stimmideinen tonnen in jedem beliebigen Stimmbegirt mablen.

Stimmicheine für Bahlberechtigte Berfonen, welche fic am Babltage aus zwingen-ben Grunden außerhalb bes Stimmbegirts aufhalten (§ 9 ff. RStO.) fönnen bis aum let-letten Tage por der Bahl (Samstag, den 4. 8. 1933 bis mittags 12 Uhr) beim Einwohner= melbeamt beautragt werden.

Die Abgabe ber amtlich bergeftellten Stimm= gettel an die Bahler erfolgt im Bahllofal. Die herstellung und die Abgabe v. Stimmgettel durch die Parteien ober Bahlergruppen

find unauläfita.
Die Benachrichtigungsfarte, welche bereits im Besise der Bahlberechtigten ift, ift aweds ichnellerer Abwickelung der Bahlhandlung mit-

Ettlingen, den 2. Märs 1988. Der Bürgermeifter.

## Amtliebe Berliner Devisen-Aurse

vom 1. März 1983

Mine (T Wind	Geldkars	Briefkurs	für
	Relehsmark:		
Amsterdam	170.33	1 170,67	100 Gulde
Athen	2.348	2,352	100 Drachn
Brilsse	59.12	59.24	100 Belga
Bukares	2.488	2,492	100 Lei
Canada	3.506	3,514	1 can.Dolla
Danaig	82.42	82.58	100 Gulde
Italien	21.51	21,55	100 Lire
lapan	0.859	0.861	1 Yen
Kopanhagen	63.94	64.06	100 Krone
Lissabon	13.09	13.11	100 Escud
London	14.33	14.87	1 Pfd. Ster
New-York	4.209	4.217	1 Dollar
	16,605	16.645	100 Franke
Paris	12.465	12,485	100 Krone
Prag	82.07	92,23	100 Franke
Schweiz		3.06	100 Leva
Sofia	8.057		
Spanien	34.87	491	100 Pesete
Stockholm	76.12	76.78	Mrone
Wien	48.15	18,55	or Schill.
	A STATE OF THE STA	The State of the last	

### Nach vierjährig. Krieg war Deutschland ein Trümmerhaufen!

Millionen gefallen oder invalide,

das Volk durch Hunger erschöpft,

Industrie u. Landwirtschaft heruntergewirtschaftet, alle Vorräte werbraucht; dabei eine ungeheuerliche Schuldenlast, die Währung erschüttert,

die geschwächte deutsche Wirtschaft - unter mühevollster Arbeit aus diesem Chaos herausgeführt - durch die Weltwirtschaftskrise hart getroffen.

Das ist die Wahrheit! Und jeder, der nicht Weberlegung und Gedächtnis ganz verloren hat, weld dies.

Rettung ist nur möglich, wenn sich das ganze deutsche Volk elamütig, eatschlossen und opfermütig an die Arbeit macht.

Statt dessen sehen wir:



sinnlose Wahlen, Aufmärsche, Parteiuniformen, blindwütigen Haß,

unüberbrückbare Spaltung des Volkes blutige Straßenkämpfe.

Und in der Folge nur schlechtere Wirtschaft.

## Wer ist noch im unklaren darüber, um was es geht ?!

Bespitzelung und Verhetzung Gewalt und Bürgerkrieg mit mi 1000 Diktatur und Unterdrückung.

Es geht um die Freiheit, Ordnung u. Sicherheit! Liste



Musik-Verein Ettlingen e. Y Sonntag, den 12. März,

nachm. 3 Uhr, im Ver-einslokal zum "Wilden Mann" General-Versammlung wobei die Kapelle konzertieren wird. - Tages-ordnung wird im Lokal

bekannt gegeben. - Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Gebrannter frifc eingetroffen

empfiehlt Wihelm Welker, Baumaterialien, Pforzheimstraße 30

Einere fleinere 2-Zimmer = Parterre Bohung mit Bubehör jest od. zu vermieten.

aberes Abeinftr. 7 II. Programm frei.

## Konfirmanden- und Kommunikanten-Schuhe

In großer Auswahl neu eingetroffen in Boxcalf-, Lackleder- und Mastbox In den Preislagen zu 5.-, 5.50, 5.90, 6.20, 6.50, 6.90, 7.40, 7.90, 8.40 und höher.

## Schuhhaus Fritz Staub

Bertaufe am Freitag u. Samstag I. Qualität fettes

wie Ochsenfleisch 2fd. 45 Bfg. Walter Bracht

Metger, Ceminarit. 12

mit Bubehör für flein. Familie geeignet

zu vermieten. Raberes Gartenftr. 211. Technikum Bingen a. Rh. Höhere techn. Lehravatait. Ingenieurausbildung im Ma-schinenbau, Elektrotechnik. Eisenhochbau, Automobil- u. Flugzeugbau m. Fliegerschule

Für 6-8 Pfennige 1 Liter wohlbekömmlichen, gesunden Most

Bewährte Zusammenstellungen erteile ich jedermann

Die Witterung ist momentan günstig zum Füllen der leeren Fässer. Machen Sie schleunigst eine Probe, denn e länger das Lager - je feiner der Trunk

Hermann Hauck Ettlinger Mostansatzfabrik Ettlingen, Telefon 78

ngenieur- Flugzeugbau / Fliegorschule | Papierfechnik
Eigene Lehrwerketätten

